



# Architekturausbildung

## Universitas – gibt's das noch?

***Universitas – das lateinische Wort bedeutet die Gesamtheit, das Ganze. Und es trifft besonders auf Architektinnen und Architekten zu. Als uomi universali steuern sie lösungsorientiert, moderierend, kritisch bewertend und allumfassend Planungs- und Realisierungsabläufe und treffen Entscheidungen. Dafür sind sie universal ausgebildet und per Eid als ZiviltechnikerInnen befugt und haftbar. Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit sind wesentliche Bestandteile des Berufsbildes und des Berufsstandes.***

Architektinnen und Architekten prägen das Lebensumfeld der Menschen maßgeblich und tragen somit wesentlich zur Lebensqualität bei. Als Generalisten finden sie zeitgemäße kreative Antworten auf die von der Gesellschaft gestellten Gestaltungsaufgaben am Stand der Technik und sind den Ansprüchen der Baukunst verpflichtet. Ressourcenknappheit, Bodenversiegelung, Verdichtung von Städten, klimagerechtes Bauen, Revitalisierung und Umgestaltung von Bestandsbauten werden zunehmend von Politik und Gesellschaft thematisiert. ArchitektInnen entwickeln in interdisziplinären Teams innovative Lösungen.

Ihre zentrale Kernkompetenz liegt in zahlreichen Themenbereichen der Architektur, wie Städtebau, Landschaftsarchitektur, Hochbau und Konstruktion, Wohnbau, Raumgestaltung, Gebäudelehre, Denkmalpflege und Bausanierung, Objektdesign, Architekturtheorie, Kunstgeschichte, Bauforschung, Baumanagement sowie im Computer Aided Design. Dieses gesamtheitliche Berufsbild prägt seit Jahrhunderten die zentraleuropäische Baukultur. Der universitären Ausbildung folgt in der Praxis und im Lifelong learning die nach Neigung fokussierte Spezialisierung und Vertiefung.

Die Komplexität der Aufgaben, die Verantwortung über den gesamten Planungsprozess erfordert reife Persönlichkeiten, weshalb Persönlichkeitsbildung, kritisches Denken und Haltung sowohl in der Ausbildung als auch in der Praxis essenzielle Bestandteile des Berufsbildes sind. Nicht zuletzt sind diese in den gesetzlich vorgeschriebenen Berufspflichten und Standesregeln festgeschrieben. ArchitektInnen vertreten als freie und unabhängige Ziviltechniker die Anliegen der Bauherren und Auftraggeber in allen Phasen des Planungsprozesses auf der Grundlage ihrer ethischen und künstlerischen Position sowie der geltenden Gesetze.

### **Die Ausbildungssituation in Österreich**

In Österreich gibt es mittlerweile neun Ausbildungsstätten: 6 Universitäten, 3 Fachhochschulen<sup>1</sup>. Pro Jahr beginnen rund 2.500 Erstsemestrige das Studium, gesamt gibt es mehr als 10.000 Studierende, 1.000 AbsolventInnen im Bachelor und Master. Und eine schockierende Drop-Out-Quote von 50 Prozent und mehr. Pro Jahr absolvieren nach dreijähriger Praxis rund 200 den Ziviltechnikerkurs, der Voraussetzung für den Anspruch auf Verleihung der Befugnis und Vereidigung ist. Äußeres Zeichen ist das Siegel mit dem österreichischen Bundeswappen mit dem sie Urkunden unterzeichnen<sup>2</sup>. In Österreich gibt es (Stand 2022) 4.502 ArchitektInnen (natürliche Personen und Gesellschaften) mit ausübender und 1.403 mit ruhender Befugnis.

1999 wurde mit der Bologna-Erklärung eine Umgestaltung der universitären Ausbildungswege in Gang gesetzt. Ziel war es, Mechanismen zu einer nachhaltigen Qualitätssicherung in Verbindung mit der Entwicklung geeigneter Vergleichsmaßstäbe zu schaffen, die Mobilität Studierender zu fördern und eine länderübergreifende Anerkennung und Harmonisierung von Studienmodellen.

So bietet etwa seit 2006 die Technische Universität (TU) Wien alle Studien nach der europaweit gültigen Bologna-Architektur (Bachelor - Master - Doktorat) an und führte das European Credit Transfer System (ECTS) ein. Neben den Pflichtfächern werden freie Wahlfächer und „Soft Skills“ unterrichtet. Voraussetzung und Eignungstest ist die StEOP (Studieneingangsorientierungsphase). Partnerschaften mit internationalen Universitäten bieten Möglichkeiten zur Absolvierung von Auslandssemestern und Double-Degree-Programme.

### **Positionspapier der Berufsvertretung**

Um einen Überblick zur Situation der heimischen Architekturausbildung zu erhalten, hat die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen ein Positionspapier erarbeitet um das so wichtige gesamtheitliche Berufsbild der ArchitektInnen zu erhalten. Die umfassende Grundausbildung mit der Möglichkeit zur Spezialisierung in Teilgebieten soll gewährleistet bleiben und die Architekturbefugnis in vollem Umfang durch hochwertige Ausbildung in allen zur Architektur gehörenden Fachgebieten durch einen regelmäßigen und vertieften Austausch zwischen Forschung, Lehre und Ausbildung gesichert werden.

Gemäß dem ZiviltechnikerGesetz wird die Befugnis nur für jene Fachgebiete verliehen, die Gegenstand des Masterstudiums sind, der Umfang richtet sich nach dem absolvierten Studium und dessen Studienplan. Wird etwa Hochbau nicht unterrichtet, darf er später auch nicht angeboten werden. Die Ausbildungsstruktur wirkt sich also direkt auf das Berufsbild aus. Es ist daher essentiell, dass die Ausbildung die gesamte Bandbreite des Architekturberufs abbildet. Das hochbautechnische, konzeptionell konstruktive, umsetzungsrelevante Können ist für die Sicherung der Qualität ein zentrales Element. Ebenso muss der Städtebau mit der räumlichen Gestaltung alle funktionalen, sozialen, technischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte als wichtige baukulturelle Tätigkeit, Aufgabe der ArchitektInnen bleiben.

Die gegenwärtig zu beobachtende Zergliederung des Architekturberufs gefährdet diesen holistischen Ansatz im Entwurfsprozess weshalb das Studium mit einer universalen qualitativ hochwertigen Grundausbildung und deren Anerkennung im gesamten europäischen Raum unbedingt sicherzustellen ist.

Die Kriterien, die eine Ausbildung aufweisen muss, um als Architekturausbildung anerkannt zu werden, sind in der EU-Berufsqualifikationsanerkennungs-Richtlinie 2005/36/EG geregelt. Nur wenn diese, die auch explizit die städtebauliche Planung und Gestaltung beinhaltet, erfüllt sind, liegt eine EU-konforme Architekturausbildung vor.

Auch seitens der UIA (International Union of Architects) werden Mindeststandards für die Ausbildung empfohlen. Gemäß der „UIA/UNESCO Charter for Architectural Education“ ist das grundlegende Ziel der Ausbildung ebenfalls die Entwicklung der ArchitektInnen zu „GeneralistInnen“.

Um die Befugnis als Generalisten sicherzustellen, ist die Kammer der ZiviltechnikerInnen als Berufsvertretung in einen Dialog mit den Ausbildungsstätten getreten, um die relevanten Schlüsselfächer in der Ausgestaltung der Studienpläne zu verankern.

Ergänzend sollen für die Ziviltechnikerprüfung erforderliche Fächer, wie österreichisches Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Berufs- und Standesrecht in die Studienpläne aufgenommen werden. Universitäten und FHs werden gebeten, künftige Studienpläne für das Fachgebiet Architektur den Architektursektionen der Kammer vorab zur Begutachtung vorzulegen, um die Expertise von in der Berufspraxis stehenden ZiviltechnikerInnen einzuholen.

Ebenfalls anzustreben ist auch eine Verankerung und Ergänzung des an der Universität erworbenen Wissens durch Praktika während des Studiums. Auf Anregung der Berufsvertretung ist im Ziviltechnikerengesetz 2019 vorgesehen, dass während des Masterstudiums absolvierte Praxiszeiten bis zu einem Ausmaß von 12 Monaten auf die für den Berufszugang erforderliche 3-jährige Berufspraxis vor der Ziviltechnikerprüfung angerechnet werden.

Eine weitere Forderung betrifft die Transparenz bei der Besetzung von Universitätsprofessuren, da diese die Ausbildung maßgeblich prägen. Dabei ist auf die Tradition der international wahrgenommenen und bedeutenden österreichischen Baukultur zu achten, die nicht verloren gehen sollte.

### **Wunschziel: uomo universale<sup>3</sup>**

Eine 2022 von der Berufsvertretung in Auftrag gegebene Befragung von Lehrenden und ausübenden ArchitektInnen zur Ausbildung ergab u. a., dass mehr als 40% der Befragten finden, dass Studierende ausreichend Zeit und Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung haben. Zu wenig praxisnah finden das Bildungsangebot nur die Hälfte der ausübenden ArchitektInnen. Kritisch wird das straffe Studienprogramm in der Regelstudienzeit gesehen das kaum Zeit für Praktika und Auslandssemester lässt. Mehrheitlich meinen die Befragten, dass das Absolvieren von Praktika mit ECTS-Punkten honoriert werden soll. Wert gelegt wird auf ausreichende Kompetenzen vor allem im Planzeichnen mittels CAD und in allen für Generalisten im Hochbau und der Baukonstruktion notwendigen Feldern.

Die idealen Mitarbeiter auf ihrem Schritt zu selbständig praktizierenden ArchitektInnen brauchen zur Lösung der komplexen Aufgaben einen stabilen Charakter, müssen verantwortungsbewusst sein, vernetzt denken können und professionelle Kommunikation beherrschen. Dafür sind sie als Generalisten ausgebildet, eben „uomi universali“.

15. März 2022

Brigitte Groihofer

---

<sup>1</sup> Akademie der bildenden Künste Wien, FH Kärnten, FH Campus Wien, FH Joanneum, Kunstuniversität Linz, Technische Universität Graz, Technische Universität Wien, Universität für angewandte Kunst, Wien und Universität Innsbruck.

<sup>2</sup> Alle von ihnen im Rahmen ihrer Berechtigung ausgefertigten und bestätigten Urkunden wie Baubewilligungen, Gutachten, Berechnungen, Pläne oder Zeugnisse gelten als öffentliche Urkunden. Dieses Privileg sowie die strikte Trennung von Planung und Ausführung und die damals geschaffenen Rechtsregeln des Freien Berufsstandes gehen auf die von Kaiser Franz Joseph I. kaiserliche Verordnung von 1860 zurück und sind in weiten Grundzügen bis heute gültig.

<sup>3</sup> Der Universalismus (italienisch uomo universale) ist ein Idealbild des Menschen, das zur Zeit der Renaissance entstand, angelehnt an Vorbilder aus der griechisch-römischen Antike. Ein Universalismus ist im Sinne des Humanismus vielseitig gebildet, aufgeschlossen und unabhängig von kirchlichen Dogmen. Er wird schöpferisch tätig und lebt idealerweise in Harmonie mit der Natur. Leon Battista Alberti und Leonardo da Vinci gelten als typische Verkörperung des Universalismus.